
Konzept Corona-Schutzmaßnahmen für den Trainingsbetrieb der LG Steinlach-Zollern

1. Präambel

Der Gesundheitsschutz und die dazu notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben auch bei der Organisation des Sportbetriebs Vorrang. Die Vorgaben müssen verantwortungsvoll und verlässlich von allen Verantwortlichen im Trainingsbetrieb und von den Sportlerinnen und Sportlern und deren Angehörigen (Erziehungsberechtigten) selbst beachtet und umgesetzt werden.

„Der (vereinsbasierte) Sport leistet auch und gerade in angespannten Zeiten seinen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Erhaltung von Gesundheit und Mobilität und damit zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Er muss daher in für die Gesamtsituation verantwortlicher Form schrittweise wieder ermöglicht werden.“
(Sportministerkonferenz der Länder vom 28.04.2020).

Ziel ist es, die Trainingsaktivitäten in unserem Verein in einer „neuen Normalität“ unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen.

Diese Prämissen sind für die LG Steinlach-Zollern handlungsleitend für den Trainingsbetriebs in den genutzten Stadien, Hallen und Schwimmbädern.

Deren Umsetzung erfolgt durch die nachstehenden Regelungen dieses Schutzkonzeptes. Für das Ernwiesenstadion in Mössingen-Belsen ist daneben das gemeinsame Corona-Hygiene-Schutzkonzept Ernwiesenstadion des TV Belsen, der LG Steinlach-Zollern und der Spvgg Mössingen zu beachten.

2. Grundlagen

- 2.1. Corona-Verordnung der Landesregierung vom 1. Juli 2020 in der jeweils gültigen Fassung
- 2.2. Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 25. Juni 2020 in der jeweils gültigen Fassung
- 2.3. Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen) vom 25. Juni 2020
- 2.4. Leichtathletik Baden-Württemberg: Schutzkonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs (gültig ab 1. Juli 2020)
- 2.5. Regelungen der Träger der Stadien, Sporthallen und Schwimmbäder

3. Übergeordnete Grundsätze

3.1. Hygieneregeln

Einhaltung aller Hygieneregeln, wie gründliches Händewaschen, Nieß- und Hustenetikette, nicht ins Gesicht fassen, Abstand wahren, Desinfektion Geräte (s.a. Anlage 1).

1. Vorsitzender

Dieter Schneider
Melanchthonstraße 6, 72116 Mössingen
Telefon: 07473/7771, E-Mail: 1.vorsitzender@lgsz.de

2. Vorsitzender

Ole Ahrens
Hechinger Str. 38, 72406 Bisingen
Telefon: 07476/391315, E-Mail: 2.vorsitzender@lgsz.de

Bankverbindung: VR Bank Tübingen eG, IBAN: DE 75 64061854 0237527006 BIC: GENODES1STW

3.2. Social Distancing

Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen. Trainingsformen, die üblicherweise die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m nicht ermöglichen, sind in Gruppen von maximal 20 Personen möglich. Im Interesse eines sinnvollen und verantwortungsvollen Infektionsschutzes sollte Training mit unterschreiten des Mindestabstandes jedoch nur dann stattfinden, wenn dies unbedingt erforderlich ist und nur so lang wie unbedingt notwendig.

3.3. Max. Gruppengröße

20 Personen inkl. Trainer/Betreuer.

Beim Training in Sporthallen ist die maximale Teilnehmerzahl ggf. zu beschränken, wenn der Mindestabstand sonst nicht einzuhalten ist.

3.4. Infektionsschutz

Personen, die aktuell oder in den letzten 14 Tagen Krankheitssymptome aufweisen (wie Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen), dürfen nicht am Training teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tagen vergangen sind. Personen, die aus vom RKI eingestuftem Risikogebieten zurückkehren, dürfen erst nach Ablauf der Quarantäne bzw. einem negativen Coronatest am Training teilnehmen.

3.5. An- und Abreise

Es wird dringend empfohlen auf Fahrgemeinschaften zum/vom Trainingsort zu verzichten. Sofern dies unumgänglich ist, sollten Schutzmasken im Fahrzeug getragen werden.

4. Infrastruktur

4.1. Zugang

Der Zugang zum Stadion und zu den Hallen ist ausschließlich den Athleten und nur mit ermächtigten Trainern/Übungsleitern/Verantwortlichen des Vereins gestattet. Dies wird durch Aushang des jeweils für die Sportstätte Verantwortlichen am Eingang bekannt gemacht.

Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige haben grundsätzlich keinen Zutritt zur Trainingsstätte.

Die Athleten und Athletinnen betreten die Sportstätte erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Es wird empfohlen, beim Betreten und Verlassen des Stadions Alltagsschutzmasken zu tragen.

Im Stadion wird für die Athleten eine Wartezone mit Abstandsmarkierungen auf dem Boden gekennzeichnet. Der verantwortliche Trainer holt die Athleten an dieser Wartezone ab.

Vor Beginn des Trainings sind die Hände mit desinfizierender Seife zu reinigen.

1. Vorsitzender

Dieter Schneider
Melanchthonstraße 6, 72116 Mössingen
Telefon: 07473/7771, E-Mail: 1.vorsitzender@lgsz.de

2. Vorsitzender

Ole Ahrens
Hechinger Str. 38, 72406 Bisingen
Telefon: 07476/391315, E-Mail: 2.vorsitzender@lgsz.de

Bankverbindung: VR Bank Tübingen eG, IBAN: DE 75 64061854 0237527006 BIC: GENODES1STW

4.2. Umkleide/Toiletten

Die Benutzung von Garderoben und Duschen in den Stadien ist untersagt. Die Athleten und Athletinnen erscheinen in der Trainingsbekleidung im Stadion. Für die Sporthallen erfolgt eine gesonderte Regelung. Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden. Dabei gilt ebenfalls die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m. In den Toiletten stehen zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) ausreichend desinfizierende Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.

4.3. Organisation/Planung

Die LG Steinlach-Zollern nutzt die Leichtathletikanlagen und Sporthallen (-teile) zu den vereinbarten Nutzungszeiten exklusiv. Der nach Altersgruppen aufgeteilte Trainingsplan stellt sicher, dass die vorgeschriebenen Gruppengrößen und die maximale Anzahl Gruppen im jeweiligen Zeitfenster nicht überschritten werden. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen wird bei Bedarf so organisiert, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält. Für jede Altersgruppe (U8/U10/U12/U14/U16 und älter) wird ein verantwortlicher Trainingskoordinator benannt, bei dem die Teilnahme der Athleten am jeweiligen Trainingstermin jeweils rechtzeitig verbindlich anzumelden ist. Der Trainingskoordinator legt die Trainingsgruppen und bei Bedarf eine zeitliche Aufteilung fest.

5. Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

5.1. Gruppenabstand

Das Training wird von den verantwortlichen Übungsleitern vor Ort so abgestimmt, dass die Bereiche der verschiedenen Trainingsgruppen der Leichtathletik deutlich voneinander entfernt sind. Dabei ist ein Abstand von mindestens 15 m anzustreben.

5.2. Anzahl der Gruppen

Die Anzahl der maximal gleichzeitig trainierenden Gruppen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Platzverhältnissen und räumlichen Kapazitäten. Es muss sichergestellt sein, dass der Mindestabstand innerhalb der Trainingsgruppen und der Abstand zwischen den Trainingsgruppen eingehalten werden kann.

5.3. Belüftung

Beim Training in der Halle ist auf eine ausreichende Belüftung des Trainingsraumes zu achten (möglichst Querlüftung).

5.4. Körperkontakt

Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, sind so weit wie möglich einzuschränken. Die für das Training Verantwortlichen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es möglichst zu keinem Körperkontakt kommt. Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz ist der Mindestabstand einzuhalten.

Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben, sind zu unterlassen.

1. Vorsitzender

Dieter Schneider
Melanchthonstraße 6, 72116 Mössingen
Telefon: 07473/7771, E-Mail: 1.vorsitzender@lgsz.de

2. Vorsitzender

Ole Ahrens
Hechinger Str. 38, 72406 Bisingen
Telefon: 07476/391315, E-Mail: 2.vorsitzender@lgsz.de

Bankverbindung: VR Bank Tübingen eG, IBAN: DE 75 64061854 0237527006 BIC: GENODES1STW

5.5. Sprinttraining

Beim Sprinttraining können wieder alle Bahnen genutzt werden. Die Abläufe sollten jedoch so organisiert werden, dass üblicherweise ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist.

Staffeltrainingsformen mit Übergabe von Geräten sind bis auf Weiteres untersagt

5.6. Lauftraining

Lauftraining kann in festen Gruppen von maximal 20 Personen durchgeführt werden. Hochintensive Lauftrainingsformen ohne Einhaltung des Mindestabstands sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

5.7. Sprungtraining

Die Trainer richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und Harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Vor Beginn und am Ende der Nutzung der Anlage durch die Trainingsgruppe ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

5.8. Wurftraining

Trainingsgeräte (Kugeln, Disken, Speere, Bälle, Wurfstangen etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Die Geräte sind vor Benutzung und nach dem Training zu desinfizieren. Jeder Athlet wirft nacheinander die ihm zugeordneten Geräte.

5.9. Trainingsgruppenwechsel

Ein Wechsel der Trainingsgruppen ist so zu gestalten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und ausreichend Zeit bleibt für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte und Hygienemaßnahmen für die nachfolgende Gruppe.

5.10. Nutzung von Matten

Die Nutzung von Gymnastikmatten aus der allgemeinen Sportgeräteausrüstung für Gymnastik, Mobilisation, Athletik- oder Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training.

6. Nutzung Leichtathletikgeräte

Die LG Steinlach-Zollern nutzt mit Ausnahme der Wettkampfhürden und Stoßkugeln grundsätzlich die vereinseigenen Trainingsgeräte. Seifenspender, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher werden bereitgestellt. Die Ausstattung der Toiletten erfolgt durch die Stadionbetreiber und Hallenbetreiber.

7. Schwimmtraining

7.1. Für das Schwimmtraining in Freiluft- oder Hallenbädern gelten die Regelungen der Betreiber dieser Einrichtungen.

7.2. Für das Training gilt ebenfalls die maximale Gruppengröße von 20 Personen.

1. Vorsitzender

Dieter Schneider
Melanchthonstraße 6, 72116 Mössingen
Telefon: 07473/7771, E-Mail: 1.vorsitzender@lgsz.de

2. Vorsitzender

Ole Ahrens
Hechinger Str. 38, 72406 Bisingen
Telefon: 07476/391315, E-Mail: 2.vorsitzender@lgsz.de

Bankverbindung: VR Bank Tübingen eG, IBAN: DE 75 64061854 0237527006 BIC: GENODES1STW

- 7.3. Das Training findet in möglichst mit Leinen getrennten Bahnen statt. Dabei kann jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern von maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet.
- 7.4. Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien, insbesondere Paddles, Schwimmbretter, Pull Boys und Schwimmflossen, verwendet werden.
- 7.5. Die organisatorischen Maßnahmen gemäß Nrn. 9.1 bis 9.4. gelten entsprechend.

8. Laufftreff und Walkingtreff im öffentlichen Raum

Einschlägige Regelung ist § 2 Abs.2 i.V. mit § 9 Abs 1 CoronaVO vom 1. Juli 2020 (in der ab 6. August gültigen Fassung):

„Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden,... ausgenommen sind Ansammlung, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind“ (§ 2 Abs. 2 CoronaVO)

„Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.“ (§ 9 Abs 1. CoronaVO)

Das bedeutet, dass im Laufftreff und Walkingtreff Gruppen von jeweils maximal 20 Personen zusammen laufen oder walken dürfen. Nach dem Wortlaut der Verordnung ist zwischen den Gruppen der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

In Verantwortung für den Gesundheitsschutz der Teilnehmer beim Vereinstraining wird für die Durchführung des Laufftreffs und des Walkingtreffs ergänzend folgendes festgelegt:

- 8.1. Auf Körpernahe Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
- 8.2. Auf die allgemeinen Hygieneregeln (husten, nießen usw.) ist hinweisen.
- 8.3. Personen mit COVID-19 Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Erkrankten dürfen nicht teilnehmen. Dies ist zu Beginn des Treffs bei den Teilnehmern mündlich abzufragen und in der nach Nr. 9.3. zu führenden Liste zu dokumentieren.
- 8.4. Die Teilnehmer sind vom verantwortlichen Betreuer mit Datum und Zeit des Treffs, Name, Adresse oder Telefonnummer zu erfassen.
- 8.5. Innerhalb der Lauf- und Walkinggruppen ist wegen der beim Sport verstärkt verbreiteten Aerosole soweit möglich ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Teilnehmern nicht zu unterschreiten.
- 8.6. Zwischen den Lauf- und Walkinggruppen ist ein deutlicher Abstand (mindestens 15m) einzuhalten.

9. Weitere organisatorische Maßnahmen

9.1. Verpflichtung Trainer/ Übungsleiter/Verantwortliche

Die Trainer/Übungsleiter/Verantwortlichen für den Trainingsbetrieb werden über dieses Schutzkonzept informiert. Sie haben sich zur Umsetzung und Einhaltung der darin aufgeführten Maßnahmen mit ihrer Unterschrift zu verpflichten. Diese Unterlagen sind in der Geschäftsstelle aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

9.2. Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko (Anlage 2)

Alle Nutzer der Leichtathletikanlage haben den Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen, wöchentlich zu aktualisieren und vor jeder Trainings- oder Wettkampfeinheit dem verantwortlichen Übungsleiter vorzulegen. Bei unverändertem Inhalt kann dies auch digital mit der Anmeldung zum jeweiligen Training bestätigt werden.

9.3. Dokumentation

Die Abteilung Leichtathletik führt den übergreifenden Belegungsplan auch für das Training der anderen Abteilungen im Stadion. Dieser wird auf der Homepage der LG Steinlach-Zollern veröffentlicht.

Für jedes Training werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen und Trainingseinheiten dokumentiert (Anlage 3). Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss eine Anwesenheitsliste mit Datum und Namen geführt werden. Die Kontaktdaten sind im Verein erfasst. Diese Listen sind vom jeweils verantwortlichen Trainer zu führen und vier Wochen nach der Erhebung zu löschen.

9.4. Information der Vereinsmitglieder

Die Information der Vereinsmitglieder erfolgt zielgruppenorientiert an die Athleten durch die Ansprechpartner der einzelnen Altersgruppen und in allgemeiner Form durch Veröffentlichungen des Vereins über Mailing und Homepage.

9.5. Inkrafttreten, Aktualisierung

9.5.1. Dieses Schutzkonzept tritt am 01.09.2020 in Kraft und ersetzt die bisherigen Schutzkonzepte der LG Steinlach-Zollern.

9.5.2. Das Schutzkonzept wird aufgrund der gewonnenen Erfahrungen und Entwicklung der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei Bedarf aktualisiert.

Mössingen, den 30.08.2020

Dieter Schneider
1. Vorsitzender

1. Vorsitzender

Dieter Schneider
Melanchthonstraße 6, 72116 Mössingen
Telefon: 07473/7771, E-Mail: 1.vorsitzender@lgsz.de

2. Vorsitzender

Ole Ahrens
Hechinger Str. 38, 72406 Bisingen
Telefon: 07476/391315, E-Mail: 2.vorsitzender@lgsz.de

Bankverbindung: VR Bank Tübingen eG, IBAN: DE 75 64061854 0237527006 BIC: GENODES1STW